

**Niederschrift**  
**über die 8. Sitzung des Finanzausschusses des**  
**Zweckverbandes Südstormarn (20. Amtsperiode)**  
**am Mittwoch, dem 21. September 2022 um 16.30 Uhr**  
**im Sitzungszimmer des Zweckverbandes Südstormarn**

---

Aufgrund der Einladung vom 09.09.2022 findet die heutige Sitzung des Finanzausschusses statt:

<b><u>Teilnehmer:</u></b>	Herr Eickenrodt	Barsbüttel -Ausschussvorsitzender-
	Herr Sacher	Glinde
	Herr Schilling	Oststeinbek
	Herr Harder	Reinbek
	Herr Mucha	Geschäftsführer
	Herr Martens	Technischer Leiter
	Herr Krüger	Verwaltung / Protokollführer

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung, Feststellungsbeschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
3. Niederschrift über die Sitzung vom 14.12.2021
4. Vorberatung der Tagesordnung für die Verbandsversammlung am 22.09.2022
5. Verschiedenes

**zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Eickenrodt eröffnet als Vorsitzender des Finanzausschusses um 16.30 Uhr die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**zu TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung, Feststellungsbeschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten**

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben; sie gilt somit als genehmigt. Es sind keine Tagesordnungspunkte vorgesehen, welche in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen.

**zu TOP 3: Niederschrift über die Sitzung vom 14.12.2021**

Gegen die Abfassung der Niederschrift werden keine Einwände erhoben, sie ist somit genehmigt.

**zu TOP 4: Vorberatung der Tagesordnung für die Verbandsversammlung am 22.09.2022**

**zu TOP 5 der Verbandsversammlung: Bericht des Verbandsvorstehers und der Geschäftsführung**

Herr Mucha fasst kurz die Themenbereiche zusammen, zu denen der Verbandsversammlung aktuelle Informationen präsentiert werden sollen und geht dabei insbesondere auf die Aus- und Umbauplanung des Verwaltungsgebäudes ein.

Für den Ausbau des OG über den vorhandenen Büroräumen liegt eine Planung und Kostenberechnung vor. Einen Teil der zusätzlich zu schaffenden Büroflächen benötigt der ZVS perspektivisch, einen Teil beabsichtigt die Stadt Glinde anzumieten und die restliche Fläche kann frei vermietet werden. Die Dämmungsarbeiten für das ehemalige Kaldach sind bereits erfolgt, die Kosten für den weiteren Ausbau i.H.v. ca. 423 TEUR (Stand August 2022) sollen mit dem Haushalt 2023 bereitgestellt werden.

Für die Erweiterung der Räume des Kanalnetzbetriebes gibt es mehrere Varianten in einem Kostenrahmen von ca. 0,5 - 1 Mio. €, welche bis zum Ende des Jahres hinsichtlich der jeweiligen Vor- und Nachteile geprüft werden sollen. Das Ergebnis wird ebenfalls in der Haushaltsplanung abgebildet werden. Der Bedarf ergibt sich zum einen durch die beabsichtigte Bereitstellung von Damensanitär- und Umkleieräumen sowie der notwendigen Verlegung der Elektrowerkstatt vom Keller in eine Etage mit arbeitsschutzkonformen Fluchtwegen.

Mit Vorliegen verbindlicher Planungen für den Ausbau des Verwaltungsgebäudes kann schließlich eine bedarfsgerechte Modernisierung der Heizungsanlage eingeleitet

werden. Durch fehlende Ersatzteile kann die ca. 30 Jahre alte Heizung nicht mehr länger als ein bis max. zwei Jahre weiterbetrieben werden. Details dazu, d.h. aus welchen Komponenten sich die neue Anlage zusammensetzen soll, wird mit Hilfe eines externen Energieberaters erarbeitet werden.

Herr Sacher berichtet von der im Koalitionsvertrag der Landesregierung normierten Absicht, eine lokale Prüfung einzuführen, ob und in welchem Umfang Abwärme von Betrieben entsteht und in welcher Weise diese nutzbar gemacht werden kann. Im Rahmen des geplanten Aus- und Umbaus sollte dies, soweit möglich, berücksichtigt werden.

Herr Mucha geht anschließend auf die Änderungen im Umsatzsteuergesetz ein, welche der ZVS ab 2023 anzuwenden hat. Während die Abwassergebühren, die der ZVS erhebt, umsatzsteuerfrei bleiben, erfolgt derzeit die Klärung der Frage, wie die sog. hoheitliche Beistandsleistung von Hamburg Wasser für die Abwasserübernahme umsatzsteuerrechtlich zu bewerten ist. Sollte der Aufwand i.H.v. ca. 2,7 Mio. € / Jahr umsatzsteuerpflichtig werden, hätte dies einen kalkulatorischen Gebühreneffekt i.H.v. ca. 0,25 € / m<sup>3</sup>. Der ZVS vertritt hier die Auffassung, dass aufgrund § 2 b UmStG ein Ausnahmetatbestand greift und eine Umsatzsteuerpflicht nicht gegeben ist. Ein vom ZVS in Auftrag gegebenes Gutachten eines renommierten Steuerrechtsanwalts untermauert diese Annahme. Um eine größtmögliche Rechtssicherheit herbeizuführen, wurde vereinbart, dass Hamburg Wasser eine Anfrage zu dieser Thematik an die zuständige Hamburger Finanzbehörde sendet. Die Argumentationsketten der Beteiligten wurden bereits abgestimmt und fließen in die Anfrage gebündelt ein.

Herr Sacher regt an, anstatt der beabsichtigten unverbindlichen Anfrage eine verbindliche Anfrage an die Finanzbehörde zu stellen.

Herr Mucha berichtet, dass der benachbarte Abwasserzweckverband Bille-Geestrandgemeinden diesen Weg einschlagen wollte, das zuständige Finanzamt jedoch keine Bereitschaft dazu erkennen ließ und man sich stattdessen auf eine unverbindliche Auskunft geeinigt hat.

Im Hinblick auf die Zeitschiene erscheint dies daher auch hier der zielführende Weg.

#### zu TOP 6 der Verbandsversammlung: Neufassung der Abwassersatzung

Herr Mucha erläutert die geplante Satzungsanpassung anhand der Vorlage.

Diskutiert wird im Anschluss über praktische Anwendungsmöglichkeiten der neu eingeführten Übertragung der Niederschlagswasserbeseitigungspflicht auf die Grundstückseigentümer.

Grundsätzlich soll die Rückhaltung bzw. Versickerung von Niederschlagswasser vor Ort bevorzugt werden.

Die Beteiligung des Zweckverbandes bei wasserrechtlichen Erlaubnissen der unteren Wasserbehörde ist bereits abgestimmt, bei Bestandsbauten ist die Beurteilung einer funktionierenden Versickerung durch den ZVS jedoch mangels Kenntnis der Bodenverhältnisse vor Ort nur eingeschränkt möglich.

Soweit dem ZVS eine Niederschlagsentwässerung privater Flächen auf öffentlichen Grund bekannt wird, erfolgt eine Information an die Stadt oder Gemeinde.

**Beschluss:** Der Finanzausschuss beschließt einstimmig der Versammlung zu empfehlen, dem Beschlussvorschlag der Vorlage zu folgen.

**zu TOP 5: Verschiedenes**

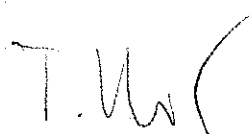
Herr Eickenrodt bedankt sich für die Mitwirkung und Vermittlung des ZVS im Rahmen der Abstimmung zwischen Gemeinde und unterer Wasserbehörde bzgl. einer sog. „Verdunstungsfläche“ für das Niederschlagswasser von temporär errichteten Containerwohnungen in Barsbüttel – Willinghusen.

Herr Sacher erkundigt sich nach dem Stand der Dinge zum Thema „Dichtheitsprüfung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen“. Herr Martens berichtet, dass hierzu keine Neuigkeiten bekannt sind. Die Zuständigkeit liegt beim Kreis Stormarn als untere Wasserbehörde.

**Schluss der Sitzung:** 18.40 Uhr



Ausschussvorsitzender



Protokollführer